

Auftrags-Nummer

Kontrollgerätekarten-Nummer



Antrag auf Erteilung (§4a FPersG) einer Werkstattkarte

gemäß VO (EG) 2135/98 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

Erstantrag

Erneuerungskarte

Ersatzkarte

Unternehmen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenname							
Straße, Hausnummer							
PLZ, Wohnort							
Statistische Kennziffer (8-stelliger Gemeindeschlüssel)							

Antragsteller/in; Inhaber/in bzw. Vertretungsberechtigte(r)

Familiename	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Techniker/in

Familiename	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Staatsangehörigkeit	gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät

Werkstattkarten-Nummer bei Vorbesitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis :

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Finanztechnischer Hinweis :

Bei Ablehnung eines Antrages wegen unvollständiger oder unrichtiger Angaben werden anteilige Bearbeitungsgebühren in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstadium erhoben.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Tel.-Nummer für ev. Rückfragen

Anlage zum Antrag auf Erteilung (§ 4a FPersG) einer Werkstattkarte

Von der DEKRA Ausgabestelle auszufüllen :

Prüfung von vorgelegten Nachweisen

	in Ordnung	nicht in Ordnung
• Von Unternehmen bzw. Inhaber/Vertretungsberechtigten		
Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Anerkennung des Unternehmens nach § 57b StVZO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Von Techniker		
Kopie Personalausweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Anstellung in o.g. Unternehmen ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gültiger Schulungsnachweis gem. § 57b StVZO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bearbeitung Standard Express

Ausgabe der Karte: Sammelzustellung (S) = Abholung in Ausgabestelle (nur persönlich gegen Unterschrift)

Angaben zur vorherigen Kontrollgerätekarte

Kartendaten sind falsch

Gültigkeit der Karte läuft bald ab

Karte nicht funktionsfähig

Karte verloren ² Datum (Verlust) _____ Meldung vorhanden

Karte gestohlen ³ Datum (Diebstahl) _____ Meldung der Polizei vorhanden

Rückgabe der Karte ⁴

Karte wurde bereits zurückgegeben

Karte ist noch einzuziehen

Rückgabe nicht möglich

Gewährleistung ja nein

Bemerkungen

Ausgabestelle
Antragsbearbeitung

DEKRA Mitarbeiter/in	Stempelfeld
Personal-Nummer	
Datum, Unterschrift	

¹ Schriftl. Erklärung des Arbeitgebers, dass Techniker im Unternehmen beschäftigt ist, unterschrieben von AG und Techniker

² Verlustmeldung des Inhabers bzw. Vertretungsberechtigten

³ Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei

⁴ Bei Folge/Erneuerungskarte

Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Werkstattkarte gemäß VO(EG) Nr. 2135/98 für ein digitales Kontrollgerät

1. Antragsberechtigung

Für den Einbau und die Kalibrierung der digitalen Kontrollgeräte sind ermächtigte Werkstätten mit dafür ausgebildetem und ermäßigtem Werkstattpersonal zuständig. Für diese Mitarbeiter müssen Werkstattkarten beantragt und ausgegeben werden. Darüber hinaus können Fahrzeug- und Kontrollgerätehersteller Werkstattkarten beantragen.

Die Werkstattkarte wird nur erteilt, wenn der Antragsteller als Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person sowie der Techniker fachlich geeignet sind.

Jeder Techniker darf nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis haben.

2. Notwendige Angaben im Formular

- Namen/Bezeichnung, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Fahrzeug- bzw. Kontrollgeräteherstellers
- Familienname, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort der nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Person
- Familienname, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Wohnanschrift des Technikers, für den die Karte beantragt wird
- Staatsangehörigkeit, gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät

3. Vorzulegende Unterlagen

- Gewerbeanmeldung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Ggf. Vertretungsvollmacht
- Aktuelle Anerkennung der Werkstatt „Ermächtigung nach § 57 b StVZO“ (bezogen auf digitales Kontrollgerät)
- Kopie des Personalausweises des Technikers
- Nachweis der Anstellung beim Arbeitgeber (Kopie des Arbeitsvertrages oder schriftliche Erklärung über das mit dem Techniker bestehende Arbeitsverhältnis – diese Erklärung ist vom Arbeitgeber und vom Techniker zu unterschreiben)
- Aktueller Schulungsnachweis nach Rili Nr. 3 zu § 57 b StVZO – bezogen auf digitales Kontrollgerät (bei Erstantrag, danach alle 2 Jahre)
- bisherige Werkstattkarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen.

5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Werkstattkarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro je Karte

Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Für eine im Ergebnis der Prüfung des Antrages sich ergebene Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

6. Ausgabe und Fristen

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Tage bei Erstantrag und 5 Tage bei Ersatz- und Erneuerungskarte. Die Frist beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen komplett vorliegen bzw. die

Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Kontrollgerätekartenregister).

Die Gültigkeit der Werkstattkarte beträgt 1 Jahr.

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) oder Erneuerungskarte (Fehlfunktion, Beschädigung oder falsche Angaben) bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 1 Monat wird eine Neubestellung ausgelöst.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 1 Monat vorher, ein Folgeantrag zu stellen.

7. Sonstige Bemerkungen

Die Werkstattkarte ist vor Missbrauch zu schützen.

Sie wird dem Unternehmen nur gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt und ist Eigentum des Unternehmens.

Die zur Benutzung der Werkstattkarte erforderliche persönliche Identifikationsnummer wird dem Techniker an seine Privatanschrift versandt. Das Unternehmen kann jederzeit die Herausgabe der Werkstattkarte vom Techniker verlangen.

Scheidet der Techniker aus dem Unternehmen aus, hat der Unternehmer die Werkstattkarte unverzüglich zurückzugeben. Ist die Rückgabe nicht möglich, hat er die Ausgabestelle über das Ausscheiden des Technikers zu informieren.

Bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren; Diebstahl ist der Polizei zu melden. Bei beschädigter Karte und Fehlfunktion ist bei Antragstellung diese Karte einzureichen; bei Verlust oder Diebstahl ist bei Antragstellung eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl auch die Nummer der polizeilichen Meldung.

Nach Verlustmeldung „wiederaufgefundene“ Karten sind der Ausgabestelle umgehend zurück zu geben.

Eine Rückgabe der Werkstattkarte an die Ausgabestelle ist erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen bzw. die Erteilung auf Grund falscher Angaben erfolgte. .

Die Werkstattkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar – im Kontrollgerät erscheint eine „error“-Meldung.

Weitere Informationen zu den Kontrollgerätekarten und zum digitalen Kontrollgerät können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de), der Bundesanstalt für Güterverkehr (www.bag.de) sowie der Fahrzeug- oder Kontrollgerätehersteller (z.B. www.digital-spirit.de) eingesehen werden.

DEKRA Ausgabestellen in Sachsen-Anhalt

06126	Halle	Schieferstr. 2	0345/6914-0
06188	Landsberg	Petersdorfer Str. 1	0345/6914-0
06217	Merseburg	Henckelstr. 1	0345/6914-0
06295	Lutherstadt Eisleben	Magdeburger Str. 5	0345/6914-0
06366	Köthen	Konrad-Adenauer-Allee 2b	0340/5505-0
06366	Köthen	Dessauer Str. 104	0340/5505-0
06406	Bernburg	Otto-v.-Guericke-Straße	03471/3225-0
06449	Aschersleben	Daimlerstr. 1	03941/6817-0
06484	Quedlinburg	Magdeburger Str. 18	03941/6817-0
06526	Sangerhausen	Auenweg 1	03464/5595-0
06618	Naumburg	G.-Stauffenberg-Str. 11	0345/6914-0
06667	Weissenfels	Nikolaus-Otto-Str.	03443/3951-0
06749	Bitterfeld	Holzweißiger Str.	0340/5505-0
06847	Dessau	Ernst-Zindel-Str. 8	0340/5505-0
06886	Wittenberg -Lutherstadt	Gottlieb - Daimler - Str. 6	03491/611313
29410	Salzwedel	Brietzer Weg 11	03931/7015-0
38486	Klötze	Poppauer Str.	03931/7015-0
38820	Halberstadt	Am Sülzegraben 15	03941/6817-0
38855	Wernigerode	Dornbergsweg 41	03941/6817-0
39116	Magdeburg	Brenneckestr. 100	0391/7260-3
39130	Magdeburg	Am Großen Silberberg 5	0391/7260-3
39218	Schönebeck	Glinder Str. 1	0391/7260-3
39261	Zerbst	Am Kux Winkel 8	0340/5505-0
39288	Burg	Marientränke 35	0391/7260-3
39307	Genthin	Fabrikstr. 8	03931/7015-0
39340	Haldensleben	Hagenstr. 52	0391/7260-3
39387	Oschersleben	Schermcker Str. 45	0391/7260-3
39576	Stendal	Clausewitzstr. 3	03931/7015-0
39638	Gardelegen	Magdeburger Landstr. 2-8	03931/7015-0

Kontrollgerätekarten

Gebühren in Sachsen-Anhalt

Gebühren in Sachsen-Anhalt

Fahrerkarten

Bestellung	Gebühr (ohne MwSt)	Gebühr (inkl. MwSt)
1 Stück	16,81 €	19,50 €

Kartenherstellung durch KBA
ggfs. Versandkosten

EUR 12,- (pro Karte)

Unternehmenskarten

Bestellung	Gebühr (ohne MwSt)	Gebühr (inkl. MwSt)
bis 2 Stück	14,66 €	17,00 €
ab 3 Stück	12,50 €	14,50 €

Kartenherstellung durch KBA
ggfs. Versandkosten

EUR 12,- (pro Karte)

Werkstattkarten

Bestellung	Gebühr (ohne MwSt)	Gebühr (inkl. MwSt)
bis 2 Stück	17,67 €	20,50 €
ab 3 Stück	15,09 €	17,50 €

Kartenherstellung durch KBA
ggfs. Versandkosten

EUR 12,- (pro Karte)

Aufforderung zur Rücksendung ungültiger Karten	4,31 €	5,00 €
--	--------	--------



DEKRA Automobil GmbH
Marketing Fuhrparkhalter / Mitglieder
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart
Telefon 07 11.78 61 -3700
Telefax 07 11.78 61 -2599
E-Mail info@dekra.net
www.dekra.net

Änderungen vorbehalten.
9243/AN13-08.05